Baden-Württemberg
LANDESAMT FÜR BESOLDUNG UND VERSORGUNG

Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) – Pflegeunterstützungsgeld –

1 Kontaktdaten für datenschutzrechtliche Angelegenheiten

1.1 Für die Verarbeitung Verantwortlicher

Anschrift: Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg
70730 Fellbach
Telefon: 0711 3426-0
E-Mail: poststelle@lbv.bwl.de

1.2 Datenschutzbeauftragte/r beim Landesamt für Besoldung und Versorgung

Anschrift: Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg
Datenschutzbeauftragte/r
70730 Fellbach
Telefon: 0711 3426-0
E-Mail: datenschutz@lbv.bwl.de

2 Zwecke der Verarbeitung (Art. 4 Nr. 2 DSGVO) Ihrer personenbezogenen Daten

Wir sind für die Gewährung des Pflegeunterstützungsgeldes als Beihilfeleistung nach § 9j Beihilfeverordnung (BVO) zuständig. Hierfür benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten. Diese erheben wir durch Vordrucke. Soweit wir Daten erheben, die wir zur Erfüllung unserer Aufgaben nicht benötigen, die uns aber die Arbeit sehr erleichtern, wie z. B. die Angabe Ihrer Telefonnummer, haben wir dies in den Vordrucken als freiwillig kenntlich gemacht. Bei dritten Personen erheben wir personenbezogenen Daten nur, soweit diese zur Mitteilung verpflichtet oder berechtigt sind.

Ihre Daten verarbeiten wir ausschließlich zur Erfüllung der uns vom Gesetzgeber, bzw. nach der Verordnung der Landesregierung und des Finanzministeriums über die Zuständigkeiten des Landesamtes für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg (LBVZuVO) zugewiesenen Aufgaben. Eine Weitergabe oder sonstige Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nicht, es sei denn, wir sind aufgrund gesetzlicher Vorschriften hierzu verpflichtet oder Sie haben dieser zugestimmt.

3 Rechtsvorschriften, aufgrund derer wir die Daten erheben

- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere Art. 6 und Art. 9
- Landesdatenschutzgesetz (LDSG), insbesondere §§ 4, 5 und 15
- Landesbeamtengesetz (LBG), insbesondere §§ 78, 79 und 83 und 88
- Beihilfeverordnung (BVO), insbesondere §§ 1, 9j und 18
- LBVZuVO
- Steuergesetze, insbesondere Einkommensteuergesetz (EStG)
- Verordnung über den Zahlungsverkehr, die Buchführung und die Rechnungslegung in der Sozialversicherung (Sozialversicherungs-Rechnungsverordnung - SVRV)
- Sozialgesetzbücher, insbesondere § 44a Sozialgesetzbuch, Elftes Buch (SGB XI), § 252 Sozialgesetzbuch, Fünftes Buch (SGB V), §§ 176, 176a Sozialgesetzbuch, Sechstes Buch (SGB VI), §§ 347, 349 Sozialgesetzbuch, Drittes Buch (SGB III)
- Pflegezeitgesetz (PflegeZG), insbesondere § 2

4 Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Das Pflegeunterstützungsgeld können wir nur mithilfe der elektronischen Datenverarbeitung festsetzen und auszahlen. Die eingehende Post wird elektronisch erfasst. Hierzu und zur Speicherung Ihrer Daten verwenden wir ein Dokumentenmanagementsystem (DMS) und Abrechnungsprogramme. Dabei kommen technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen zum Einsatz, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte und unrechtmäßige Vernichtung, gegen Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

Es werden insbesondere folgende personenbezogenen Daten aller Kategorien verarbeitet:

- die persönlichen Daten (z. B. Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse)
- die Bankverbindung
- die Steuermerkmale (z. B. Steueridentifikationsnummer)
- zum Krankenversicherungsverhältnis (z. B. Name der Krankenkasse, Versicherungsnummer, Krankenversicherungsbeitrag im Rahmen einer privaten Krankenversicherung)
- zum Rentenversicherungsverhältnis (z. B. Rechtskreis, Rentenversicherungsnummer, Pflichtmitgliedschaft in einer berufsständischen Versorgungseinrichtung)
- zum Arbeitslosenversicherungsverhältnis (z. B. versicherungspflichtige Beschäftigung)
- zum Beschäftigungsverhältnis (z. B. Berufsausbildung, Minijob, Gewährung einer Einmalzahlung)
- zur Dauer der Freistellung nach § 2 PflegeZG

5 Weiterleitung/Übermittlung von Daten

Alle personenbezogenen Daten, die in einem unserer Verfahren bekannt geworden sind, geben wir nur dann an andere Personen oder Stellen weiter, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist. Dabei leiten wir einen Teil Ihrer Daten an folgende Stellen weiter, die diese zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben benötigen.

Dies sind insbesondere:

- die Kreditinstitute
- die für gesetzliche Krankenversicherung zuständigen Stellen
- die Deutsche Rentenversicherung (Bund und Regionalträger)
- die Bundesagentur für Arbeit
- ggfs. eine berufsständische Versorgungseinrichtung
- ggfs. die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen
- ggfs. die Steuerverwaltung

Die von Ihrer Bank für die Überweisung benötigten Daten übermitteln wir an diese weiter.

6 Speicherdauer Ihrer Daten

Personenbezogene Daten, die im Rahmen des Pflegeunterstützungsgeldes zu verarbeiten sind, werden nur solange gespeichert, wie sie zur Erfüllung unserer Aufgaben erforderlich sind. Maßstab hierfür sind insbesondere die Vorgaben der Verordnung über den Zahlungsverkehr, die Buchführung und die Rechnungslegung in der Sozialversicherung (Sozialversicherungs-Rechnungsverordnung - SVRV) nebst der dazugehörigen Verwaltungsvorschrift (SRVwV).

7 Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.)

Das Datenschutzrecht gewährt Ihnen eine Reihe von Betroffenenrechten. Je nach Grund und Art der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen die folgenden Rechte zu:

Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
Sie können Auskunft über Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Bitte beachten Sie, dass Ihr Auskunftsrecht unter bestimmten Umständen gemäß den gesetzlichen Vorschriften (insbesondere § 9 LDSG) jedoch eingeschränkt sein kann.

Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)
Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie unverzüglich eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

Recht auf Löschung / „Recht auf Vergessenwerden“ (Artikel 17 DSGVO)
Sie können unter bestimmten Voraussetzungen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die daran anknüpfende Verpflichtung der verarbeitenden Stelle zur unverzüglichen Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten vom LBV als auszahlenden Stelle zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen.

Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)
Dieses Recht steht Ihnen nur bezüglich solcher personenbezogener Daten zu, welche Sie uns selbst bereitgestellt haben. Sie haben das Recht, von uns zu verlangen, dass diese personenbezogenen Daten von uns direkt an einen anderen Verantwortlichen oder an eine andere Organisation übermittelt werden. Alternativ haben Sie das Recht, von uns zu verlangen, dass wir Ihnen selbst die Daten in einem maschinenlesbaren Format bereitstellen. Dies gilt jedoch nur, wenn wir Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer Einwilligung oder aufgrund eines Vertrages bzw. im Rahmen von Vertragsverhandlungen verarbeiten und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO)
Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu widersprechen. Zwingende Gründe können diesem Recht jedoch entgegenstehen.

Recht auf Beschwerde (Artikel 77 DSGVO)
Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Dies ist die/der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.

Die Kontaktdaten lauten:
Landesbeauftragte/r für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart
Telefon: 0711 615541-0
Telefax: 0711 615541-15
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten:

In einigen Fällen kann oder darf Ihrem Anliegen nicht entsprochen werden. Sofern Ihrem Anliegen aus gesetzlichen Gründen nicht entsprochen werden kann oder darf, wird Ihnen der Grund für die Verweigerung mitgeteilt.

Speichern

Drucken

Ihr
Landesamt für Besoldung und
Versorgung Baden-Württemberg